

höheren Grade der Gewissheit erheben. Daher ist es für uns von hohem Werte, zu zeigen, in welchem neuen Licht jetzt die Beziehung Widukinds zu dem Heldengedicht der Nonne von Gandersheim zu rücken ist, von dem kurz nach seiner Beendigung eben in jenem selben Herbst 967 Hrotsvit eine Abschrift für Otto II. anfertigte.

Das Eine, über das früher die Gelehrten gestritten hatten¹, ist jetzt in dem von Waitz verfochtenen Sinne dahin erledigt, dass Widukind die Dichtung Hrotsvits für sein Werk nicht benutzt hat; denn es war längst vollendet, ehe jenes begonnen wurde. Erst einige Zeit nach Ottos Kaiserkrönung im Febr. 962 hat die Nonne von ihrer Aebtissin und Lehrerin, der Kaisernichte Gerberga, den Auftrag empfangen, die Taten Ottos zu feiern; wenn sie sich entschuldigt, dass sie sich auf die Königszeit beschränkt und nicht gewagt habe, ohne sichere Führung seine kaiserliche Waltung zu schildern², so müssen, als die Aufforderung an Hrotsvit kam, schon die ersten Erfolge von Ottos Kaiserzeit vorgelegen haben³. Am ehesten möchte man glauben, dass etwa bei der Rückkehr Ottos im Frühjahr 965 und in den glanzvollen Tagen des Pfingstfestes zu Köln, das ihn auf der Höhe der Macht zeigte, Hrotsvit die Töne gefunden hat, die aus ihren Versen zu uns herüberdringen⁴. Das vollendete Werk wurde nach Gerbergas Willen dem Urteil Erzbischof Wilhelms von Mainz vorgelegt und — wohl nach seiner Zustimmung — Kaiser Otto selbst gewidmet⁵. Spätestens im Sommer 967 erhielt auch der junge Otto II. von ihm Kenntnis⁶.

Wiederholt spielt nun Hrotsvit auf andere Bücher über das Leben Ottos I. an und betont ihre Selbständigkeit ihnen gegenüber (p. 202 v. 12):

1) Köpke hatte in seinen tiefgehenden Ottonischen Studien I, 40 ff., II, 93 ff. Widukinds Abhängigkeit von Hrotsvit behauptet; gegen ihn drang Waitz (Gött. Gel. Anzeigen 1867, 1435 ff. und Forschungen zur deutschen Gesch. IX, 335 ff.) mit der Ansicht durch, dass vielmehr das umgekehrte Verhältnis obwalte; vgl. auch Maurenbrecher in Sybels Histor. Zeitschr. XVIII (1867), 433 ff. und Zint, Ueber Roswithas Carmen de gestis Ottonis (1875), S. 28 ff. 2) Hrotsvithae Opera ed. v. Winterfeld p. 201 l. 23: 'haut aliter ego, magnificarum prolixitatem rerum iussa ingredi, regaliū multipliciter gestorum nutando et vacillando aegerrime transcurri, hisque admodum lacessita competenti in loco pausando silesco, nec augustalis proceritatem excellentiae sine ducatu appono subire'. 3) Dies scheint mir stärker als gelegentlich geschehen zu beachten. 4) Ein Teil des Werks war jedenfalls beim Tode Erzbischof Brunos am 11. Okt. 965 (vgl. p. 206, v. 53 sqq.) bereits vollendet. 5) Die Verse an ihn folgen der Vorrede an Gerberga. 6) Vgl. unten S. 123.